
3637/J XXII. GP

Eingelangt am 18.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Krainer
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend **„Tierschutzpassagen“ im Verfassungsschutzbericht 2005**

Die Hauptaufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung liegt einerseits im Personen- und Objektschutz, andererseits in der Analysetätigkeit, zur Auslotung möglicher Bedrohungen für die innere Sicherheit und die Handlungsfähigkeit der verfassungsmäßigen Einrichtungen unserer Republik.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung werden im jährlichen Verfassungsschutzbericht publiziert und im Nationalrat behandelt

Im vorliegenden Verfassungsschutzbericht 2005 ist unter VII. ein ganzes Kapitel dem „Militanten Tierschutz“ gewidmet.

Aus Sicht von „absolut unmilitanten“ Tierschutzorganisationen - in Österreich gibt es rund 200 meist lokale Tierschutzorganisationen mit engagierten, zumeist ehrenamtlichen Mitarbeitern, deren Arbeit wichtig ist, weil es kaum staatliche Vorsorge auf diesem Gebiet gibt - erscheint es bedenklich, dass im selben Atemzug mit terroristischen Bedrohungen auch der Tierschutz genannt wird.

Insbesondere dies, weil im Bericht nicht definiert wird was unter dem Begriff „Militanter Tierschutz“ subsumiert wird. Im Bericht werden u.a. Mitgliederwerbungen und

Spendensammlungen als bedenkliche Vorgänge dargestellt. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Bereitschaft zu Spenden - angesichts der medialen Berichterstattung über den Verfassungsschutzbericht 2005 - dramatisch sinken wird. In der Öffentlichkeit wird nicht zwischen den vielen „guten“ und den wenigen „bösen“ Tierschützern unterschieden.

Natürlich distanziert sich der überwiegende Teil der österreichischen Tierschutzvereine von jeglicher Form der Gewalt und unerlaubten Handlungen. Die unterfertigten Abgeordneten sehen daher folgende Hauptkritikpunkte am Kapitel VII. - Militanter Tierschutz - im Verfassungsschutzbericht 2005:

1. Undifferenzierte Sichtweise und Pauschalierungen, da der Verfassungsschutzbericht den Begriff „militante Tierschützer“ nicht näher definiert.
2. Auch völlig harmlose, für Tierschutzorganisationen allerdings lebensnotwendige Maßnahmen, wie etwa das Sammeln von Spenden und Werben von Mitgliedern, wird im Bericht „besonders erwähnt“.

Es kann nicht die Absicht der Frau Innenministerin sein die wichtigen Aktivitäten der Tierschützerinnen allgemein zu diskreditieren, daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Was verstehen Sie überhaupt unter militantem Tierschutz?
2. Sind Sie der Meinung, dass aufgrund des vorliegenden Bedrohungspotenzials dem Tierschutz ein extra Kapitel im Verfassungsschutzbericht gewidmet werden muss?
 - a.) Wenn ja warum?
 - b.) Wenn ja, von welchen Bedrohungslagen gehen Sie aus?
3. Werden Sie veranlassen, dass in künftig zu erstellenden Verfassungsschutzberichten eine klare Konkretisierung der Definition „Militanter Tierschutz“ erfolgt?
4. Werden Sie veranlassen, dass in künftig zu erstellenden Verfassungsschutzberichten eine klare Differenzierung bei der Beschreibung von Aktivitäten von „militanten Tierschützern“ erfolgt?
5. Warum wird im Verfassungsschutzbericht 2005 krampfhaft versucht Verbindungen

zwischen den „Tierschützerinnen“ zur linksextremen Szene herzustellen?

a) Soll der Tierschutz hierdurch in ein politisch schiefes Licht gerückt werden?

6. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen die sicherstellen, dass den rund 200 „absolut unmilitanten“ Tierschutzorganisationen - mit engagierten, zumeist ehrenamtlichen Mitarbeitern, deren Arbeit wichtig ist, weil es kaum staatliche Vorsorge auf diesem Gebiet gibt - keine Schäden durch den Entfall von Spenden im Zusammenhang mit undifferenzierten „Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht“ entstehen?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen die sicherstellen, dass den rund 200 „absolut unmilitanten“ Tierschutzorganisationen keine Schäden durch den Einbruch bei der Werbung von Mitgliedern, im Zusammenhang mit undifferenzierten „Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht“, entstehen?